GEMEINDE **HERISAU**

unser Zeichen Bg
Datum 6. Februar 2015

Bericht und Antrag an den Einwohnerrat

Arealentwicklung Bahnhof Herisau; Perimeter Bahnhofplatz mit Bushof; Verpflichtungskredit für Vorprojekt mit Kostenschätzung über Fr. 420'000.- für die Neugestaltung des Bahnhofplatzes mit Bushof

Sehr geehrter Herr Einwohnerratspräsident,
sehr geehrte Damen und Herren Einwohnerräte

Mit nachfolgendem Bericht unterbreitet Ihnen der Gemeinderat den Antrag auf Erteilung eines Verpflichtungskredites über 420'000 Franken zur Ausarbeitung eines Vorprojektes samt Kostenschätzung +/-20 % für die Neugestaltung des Bahnhofplatzes mit Bushof. Dabei geht es um die Weiterbearbeitung des Projektperimeters, also des Gemeindeprojektes im Rahmen des Studienauftragsverfahrens Arealentwicklung Bahnhof Herisau. Mit dieser vorgelagerten Projektierungsphase soll das auserwählte Studienauftragsprojekt weiterentwickelt und bereinigt werden. Insbesondere sollen damit Grundlagen für die Projektkoordination mit dem Entwicklungskonzept des Gesamtareals sowie der ebenfalls in Projektplanungen stehenden Partner (insbesondere Kanton Appenzell Ausserrhoden und Appenzeller Bahnen) und für die genaue Kostenplanung des Platz- und Hochbauprojektes erlangt werden. Auf diesen Grundlagen kann dem Einwohnerrat in einer nächsten Phase ein nächster Antrag für einen Projektierungskredit für ein Bauprojekt samt detailliertem Kostenvoranschlag mit einer Genauigkeit von +/- 10 % zum Entscheid vorgelegt werden, welcher dem fakultativen Referendum unterliegen würde.

1. Ausgangslage Arealentwicklung

Am 5. Juli 2011 hat der Gemeinderat im Grundsatz der Entwicklungsvereinbarung für die Arealentwicklung Bahnhof Herisau zugestimmt. Am 21. Februar 2012 hat er die bereinigte Vereinbarung und den entsprechenden Kredit für den Gemeindeanteil von 27 % oder 87'000 Franken genehmigt. Am 18. Dezember 2012 lag die Vereinbarung von allen Grundeigentümern (Kanton Appenzell Ausserrhoden, Gemeinde Herisau, SOB Schweizerische Südostbahn AG, AB Appenzeller Bahnen AG) sowie den Busunternehmungen (VBH Verkehrsbetriebe Herisau, Regiobus, PostAuto Schweiz AG) unterzeichnet vor.

Gestützt auf die Entwicklungsvereinbarung wurden mit Grundeigentümern und Betrieben unter der Federführung der Abteilung Hochbau/Ortsplanung zusammen mit externen Planern die verkehrsplanerischen und ortsplanerischen Rahmenbedingungen geklärt sowie die Grundlagen und Vorgaben für das offene Planungsverfahren erarbeitet. Mit dem gewählten Verfahren mussten im Hinblick auf zu erteilende Planungsaufträge die rechtlichen Anforderungen an das öffentliche Beschaffungswesen eingehalten werden.

Am 31. Mai 2013 wurde ein "Studienauftrag mit Präqualifikation" öffentlich nach Gatt/WTO ausgeschrieben. Aus 26 Bewerbungen mit Referenzprojekten hat das Beurteilungsgremium bestehend aus 17 Personen, zusammengesetzt aus Vertretern der Grundeigentümer insbesondere Kanton und Gemeinde, Bahnen und Busbetriebe, Fach- und Sachpreisrichtern sowie Experten, vier interdisziplinäre Planerteams ausgewählt und in einem offenen Workshopverfahren in insgesamt vier Sitzungen besprochen, beurteilt und einstimmig das Projekt des Teams Hosoya Schaefer/Robin Winogrond/Halter AG, alle Zürich, für die weitere Entwicklung auserwählt.

Das Beurteilungsgremium hat dem Veranstalter empfohlen, dass einerseits dieser Vorschlag für den städtebaulichen Perimeter als richtungsweisend für die Ausarbeitung des Entwicklungskonzeptes dienen soll. Andererseits wird empfohlen dieses Team mit der Weiterbearbeitung des Projektperimeters "Bahnhofplatz mit Bushof" gemäss Ausschreibung zu beauftragen, dabei soll die Projektkritik für beide Perimeter in die Weiterbearbeitung einbezogen werden.

Der Gemeinderat hat am 1. April 2014 beschlossen, dem Entscheid des Beurteilungsgremiums in Bezug auf die ausgewählte Eingabe des Verfasserteams Hosoya Schäfer/Robin Winogrand/Halter AG und dem empfohlenen Vorgehen zu folgen.

2. Kommunikation

Mit einer öffentlichen Ausstellung im Alten Zeughaus begleitet von Informationsveranstaltungen und Medienmitteilungen wurde die Öffentlichkeit vom 12. bis 24. April 2014 über die vier Studienauftragsprojekte informiert. Die Bevölkerung hat die Ausstellung rege besucht und es waren grossmehrheitlich positive Rückmeldungen zu verzeichnen.

Weiter wird seit Mitte Oktober 2014 der Öffentlichkeit die Möglichkeit geboten, sich an 5 Standorten auf dem Bahnhofareal anhand von Plakatwänden mit Visualisierungen, Modellfotos und Plänen ein Bild über das Projekt zu machen.

3. Weiteres Vorgehen

Der mit diesem Bericht beantragte Projektierungskredit umfasst nur das Vorprojekt mit Kostenschätzung für ein Teilprojekt der gesamten Bahnhofplanung, nämlich für die "Neugestaltung Bahnhofplatz mit neuem Bushof", also für den in der Planbeilage ersichtlichen Projektperimeter. Darin enthalten sind die beiden flankierenden Plätze und weitere Anlagen für eine rechtlich vorgeschriebene behindertengerechte ÖV-Drehscheibe wie Rampen, Aufzüge, Unterführungen, die Verbindung zum Ebnet und weitere Anlagen.

Wichtig ist jedoch, an dieser Stelle auch über die planerische Einbettung des Teilprojektes in die Entwicklung für das Gesamtareal wie folgt zu informieren.

Städtebaulicher Perimeter/Arealentwicklung gesamtes Bahnhofgebiet

Das Resultat des Studienauftrages für das gesamte Bahnhofareal soll als Basis für die Ausarbeitung des Entwicklungskonzeptes dienen, dem letzten Schritt der Aufgaben gemäss Entwicklungsvereinbarung. Dieses Entwicklungskonzept wird im bewährten Team mit allen Partnern diskutiert und bereinigt sowie grundei-

gentümerverbindlich vereinbart. Auf der Basis dieses Koordinationsinstrumentes wird dann ein behördenverbindlicher "kommunaler Teilrichtplan" ausgearbeitet, der dem Einwohnerrat zum Erlass vorgelegt werden soll. Dessen Genehmigung obliegt dem Regierungsrat. Damit werden die ortsplanerischen Grundlagen für die Anpassung der Nutzungszonen (Erlass Teilzonenplan) geschaffen. Die notwendigen Einzonungen von Verkehrsflächen (Strassenflächen, Bahntrassees) in die Bauzone und die Auszonungen von Bauzonen in Verkehrsflächen sind ausgewogen. Der nach revidiertem Raumplanungsgesetz geforderte Flächenausgleich ist demnach innerhalb des Areals möglich. In der Folge können soweit erforderlich für Teilgebiete Sondernutzungspläne ausgearbeitet werden. Auf dieser formellen Planungsbasis können dann die Grundeigentümer, insbesondere der Kanton (Kreisel, Güterstrasse) und die Gemeinde (Bahnhofplatz mit Bushof) konkrete Bauvorhaben planen und realisieren.

Die Finanzierung der ortsplanerischen Weiterbearbeitung für das Gesamtareal ist wie eingangs festgehalten nicht Gegenstand dieses Antrages. Trotzdem die wichtigsten Informationen dazu:
- Entwicklungskonzept: Die Erarbeitung wird als Abschluss der Arbeiten gemäss Entwicklungsvereinbarung durch alle Partner getragen. Der Kredit für den vereinbarten Gemeindeanteil ist in der Erfolgsrechnung 2014 und 2015 enthalten.
- Kommunaler Richtplan und Nutzungsplanung: Die Erarbeitung dieser Planungsinstrumente ist Sache der Gemeinde und ist/wird in der Erfolgsrechnung 2015 ff. budgetiert.
- Sondernutzungspläne: Die Aufwendungen dafür werden von der Gemeinde vorfinanziert und dann denjenigen Grundeigentümern weiterverrechnet, die von der Planungsmassnahme profitieren.
- Die Öffentlichkeitsarbeit mit der Infokampagne auf dem Bahnhofareal wurde durch die Gemeinde zu Lasten des Voranschlags 2014 durchgeführt.

Projektperimeter mit Bahnhofplatz und Bushof (Antrag Teilprojekt)

Die weiteren Planungen und Massnahmen zum gesamten Bahnhofareal geschehen wie erwähnt in enger Zusammenarbeit bzw. Koordination mit den vielfältigen Partnern am Bahnhof. Demgegenüber liegt die Erstellung eines eigentlichen Bahnhofplatzes und des Bushofes mit Schaffung einer neuen Verbindung zum Ebnet in der alleinigen Verantwortung der Gemeinde, auch wenn durch deren Lage vielfältige Schnittstellen zu anderen Partnern zu berücksichtigen sind.

Deshalb hat der Gemeinderat entschieden, dass das Team Hosoya Schaefer mit der Weiterbearbeitung ihres Vorschlages für den Projektperimeter mit Bahnhofplatz und Bushof beauftragt werden soll. Die Aufträge werden phasenweise beantragt und erteilt, als erstes für die "Vorprojektphase", welche Gegenstand dieses Antrages ist. Diese umfasst die Ausarbeitung eines Vorprojektes und einer Kostenschätzung mit einer Genauigkeit von +/-20 %. Dabei sollen die Kritikpunkte beziehungsweise die Empfehlungen des Beurteilungsgremiums aus dem Studienauftrag für die Weiterbearbeitung berücksichtigt werden. Das obsiegende Planungsteam wird ergänzt durch einen ausgewiesenen Bauingenieur und punktuell mit weiteren Spezialisten (Geomatik, Verkehrsplanung, Beleuchtung, Signaletik). Bei Bedarf werden Fachleute aus der Jury (Architektur, Städtebau) als Berater der Bauherrschaft in die Projektweiterbearbeitung einbezogen. Die Koor-

dination der Planungsgruppe intern und in Bezug auf das Entwicklungskonzept des Gesamtareals liegt bei Hosoya Schaefer Architekten.

4. Erwägungen

Die Neugestaltung des Bahnhofplatzes zusammen mit der Einrichtung eines Bushofes bringt für den Bahnhof Herisau als Eingangstor für den öffentlichen Verkehr wesentliche Vorteile. So können die verschiedenen Verkehrsträger bzw. die zufliessenden Verkehrsflüsse entflochten werden, was eine wesentliche zusätzliche Übersichtlichkeit für regelmässige Pendler, aber auch für Touristen und erstmalige Besucherinnen und Besucher von Herisau bringt. Die Verbindungen der Regiobus können an klar definierten Standorten einfach und gemäss den gesetzlichen Vorgaben auch behindertengerecht erreicht werden. Der Wechsel zwischen den Verkehrsträgern wird wesentlich vereinfacht. Die Schaffung eines Bahnhofplatzes mit einer klar definierten Begegnungszone klärt das Verhältnis zwischen dem Langsamverkehr und dem motorisierten Individualverkehr und erhöht die Verkehrssicherheit für alle Teilnehmenden. Mit dem direkten Aufgang zum Ebnet wird eine direkte und attraktive Erschliessung der Schul- und Sportanlagen auf und am Ebnet sowie eine neue direkte Fussgängererschliessung zum Zentrum am östlichen Teil des Dorfkerns erstellt.

Als "Nachteile" des neuen Bahnhofplatzes mit Bushof könnte dessen Platzbedarf interpretiert werden. Ein neuer Platz und Bushof setzt voraus, dass der Kanton den Kreisel am Bahnhof auf die Höhe der heutigen Brücke an der Abzweigung Bahnhofstrasse/Güterstrasse verlegt und die Appenzeller Bahnen ihre Geleise in Richtung des 2013/2014 neu erstellten Perrons verschieben. Dies setzt grosse bauliche Massnahmen mit entsprechenden Kostenfolgen voraus. Es darf jedoch festgehalten werden, dass beide Partner, Kanton und Appenzeller Bahnen, diese Massnahmen vollumfänglich mittragen und dabei ebenfalls von den Bundesbeiträgen aus dem Agglomerationsprogramm profitieren könnten. Der Kanton hat für die Änderungen der Verkehrsführung bereits die Vorprojektphase erreicht und die Appenzeller Bahnen stehen in der Planung und haben mit dem neuen Perron bereits einen Teil des Projektes realisiert und damit ebenfalls einen Tatbeweis für die Bereitschaft zur Kooperation erbracht.

Der hier beantragte Projektierungskredit für die Vorprojektphase hat zum Ziel, neben der funktionalen, bautechnischen und gestalterischen Vertiefung der Projektidee auch fundierte Grundlagen für die nächste Projektphase zu erarbeiten. Dies ist für die Weiterentwicklung des Gemeindeprojektes Bahnhofplatz und Bushof ebenso wichtig wie für die Weiterbearbeitung der Projektes des Kantons und der Appenzeller Bahnen (Klärung Schnittstellen und Bestimmung wichtige gemeinsame Eckpunkte). Darauf aufbauend folgt als nächster Schritt der eigentliche Projektierungskredit für die Ausarbeitung eines konkreten Bauprojektes mit detailliertem Kostenvoranschlag (Genauigkeit +/- 10 %), welcher dem Einwohnerrat zum Entscheid vorgelegt wird und dem fakultativen Referendum untersteht.

Derzeit werden die inhaltlichen und vertraglichen Grundlagen für die Planungsarbeiten vorbereitet. Für die Vorprojektphase des Projektperimeters mit Bahnhofplatz und Bushof wurde das Vorgehen definiert und die Offerten für die Planungskosten eingeholt. Um die Projektierungsarbeiten für die Vorprojektphase aufzustarten, müssen die notwendigen Verträge abgeschlossen werden. Die Vergabegrundlage für die Hauptaufträge bildet gemäss öffentlichem Beschaffungswesen das durchgeführte Varianzverfahren. Ergänzende Planungsleistungen (Bauingenieur, weitere Spezialisten und Berater) können im freihändigen Verfahren vergeben werden.

5. Kosten

5.1 Kosten und Umfang des Bauvorhabens

Gemäss einer noch sehr groben Kostenevaluation mit vielen Annahmen wird für die Realisierung des Gemeindeprojektes mit Gesamtbaukosten von brutto ca. 16 Mio. Franken gerechnet. Die Baukosten sind sehr stark abhängig von den zu vereinbarenden Schnittstellen mit dem Kanton für die Sanierung der Güterstrasse sowie mit den Bahnen und der Post. Diese Klärungen sind ebenfalls Gegenstand dieser hier beantragten Vorprojektierungsphase. Erst dann sind die Rahmenbedingungen für den Projektierungskredit samt detailliertem Kostenvoranschlag geklärt.

Folgender Projektumfang liegt der Grobschätzung der Baukosten und der Berechnung der Projektierungskosten zugrunde:

a. Vorbereitungsarbeiten
b. Konstruktionen:
   - Dachtragwerk und Bedachungen Bushof und Perron
   - Dachtragwerk und Bedachungen Bahnhofhalle Ost/SOB
   - Rampen- und Treppenanlagen
   - Veloabstellplätze
   - Warteräume, Kiosk
   - Unterführungen (Neubau und Renovation)
   - Fussgängerbrücke / Aufgang Ebnet
c. Technische Anlagen:
   - Aufzüge
   - Beleuchtungen
d. Umgebung
   - Hartflächen/Bodengestaltung inkl. Fundationsschichten Bushof
   - Mehrkosten Bodengestaltung Güterstrasse und Bahnhofhalle
   - Platzgestaltung "Bahnhofplätzli" und "Appenzellerplätzli"
   - Bäume und weitere Bepflanzungen
   - Ausstattungen (Abfalleimer, Signaletik), Brunnen, Mobiliar, etc.
   - Kandelaber Platzbeleuchtungen
   - Mitplanung Panoramaweg, Aufwertungen und Entwässerung Nagelfluhwand
e. Planungskosten
f. Nebenkosten
g. Mehrwertsteuer

5.2 Projektierungskosten Vorprojekt mit Kostenschätzung

Kostenvoranschlag Projektierungskosten:

1.	Arge Architekt	Fr.	122'000
2.	Arge Landschaftsarchitekt	Fr.	87'000
3.	Bauingenieur	Fr.	88'000
4.	Koordination Planungsteam	Fr.	16'000
5.	Weitere Spezialisten (Lichtplanung, Signaletik, Annahme)	Fr.	6'000
6.	Berater der Bauherrschaft (Architektur, Kostenplanung, Annahme) 15'000		Fr.
7.	Planungsnebenkosten (Kopien, Modell, Visualisierungen)	Fr.	20'000
8.	Mehrwertsteuer 8 %	Fr.	28'000
9.	Reserve ca. 10 %	Fr.	38'000
Total Verpflichtungskredit Projektierungskosten Vorprojekt		**Fr.**	**420'000**

Die Leistungen der Architekten und Ingenieure umfassen gemäss SIA die Teilleistung Vorprojekt mit Kostenschätzung, die 9 % der gesamten Leistung der Planer umfasst. Diese Projektierungskosten liegen bei ca. 2.7 % der Gesamtkosten. Diese Planungsleistungen können im Rahmen der Beitragsanträge zulasten des Agglomerationsprogramms geltend gemacht werden.

5.3 Finanzplanung

Im Investitionsbudget 2015 sind im Konto INV 00179 für Vorprojekt und Kostenschätzung +/- 20 % total Fr. 300'000.- budgetiert. Für die eigentliche Projektierung mit Kostenvoranschlag +/- 10 % sind für 2015 Fr. 900'000.- geplant. Anlässlich der weiteren Projektbearbeitung nach der Budgetierung hat sich gezeigt, dass bereits für das Vorprojekt gewisse Arbeiten aus dem für die Projektierung vorgesehenen Kosten vorgezogen werden müssen und bereits 2015 anfallen. Ein Grossteil des 2. Planungsschrittes, der Bauprojektphase, wird sich auf 2016 erstrecken.

In der Finanzplanung 2015-2018 wurde für das Gemeindeprojekt mit Gesamtkosten von brutto 16 Mio. Franken gerechnet.

6. Ein Projekt des Agglomerationsprogramms

Das Projekt Arealentwicklung ist, insbesondere die Neugestaltung des Bahnhofplatzes mit neuem Bushof, ein Teilprojekt der gesamten geplanten Verkehrsdrehscheibe Bahnhof Herisau. Damit verbunden sind auch die Umbauten in den Bahnanlagen, die Neugestaltung des Knotens Güter-/Bahnhof-/Mühlestrasse mit einem Kreisel und diverse Langsamverkehrsmassnahmen zu den Quartieren, insbesondere aufs Ebnet. Mit dem Umbau der Bahnanlagen und der geplanten Verlegung des heutigen Kreisels wird Platz für den Bahnhofplatz und den Bushof geschaffen.

Für die Arealentwicklung Bahnhof Herisau wurden 2012 folgende Teilprojekte im Bahnhofareal ins Agglomerationsprogramm eingegeben und im Rahmen des regionalen Gesamtprogramms durch die Region Appenzell-St. Gallen-Bodensee beim Bund ein entsprechendes Gesuch eingereicht:

1. "Fusswegverbindung Ebnet-Bahnhof-Mühlebühl"
2. "Bushof"
3. "Umgestaltung Begegnungsbereich Bahnhofplatz"
4. "Anpassung der Kantonsstrassen mit Knoten Mühle-/Bahnhof-/Güterstrasse"

Im Bahnhofareal wurde einzig die Massnahme "Fusswegverbindung Ebnet-Bahnhof-Mühlebühl" als A-Massnahme in das Programm 2. Generation aufgenommen.

Aufgrund der fehlenden Projektreife im Herbst 2012 - die Entwicklungsvereinbarung war zu diesem Zeitpunkt noch nicht von allen Partnern unterzeichnet - wurden die weiteren Teilprojekte im Bahnhofareal als B-Massnahmen zuhanden des Agglomerationsprogramm 3. Generation mit möglichen Bundesbeiträgen erst ab 2019 aufgenommen.

Im Bundesbeschluss über die Freigabe der Mittel ab 2015 für das Programm Agglomerationsverkehr wurde für das regionale Gesamtprojekt ein maximaler Finanzierungsgrad von 40 % in Aussicht gestellt. Davon profitiert mit Sicherheit nur die Massnahme "Fusswegverbindung Ebnet-Bahnhof-Mühlebühl". Wie sich dieses Teilprojekt losgelöst realisieren lässt, ist ebenfalls Gegenstand der hier beantragten Vorprojektierung.

Die dringend erwartete Weisung des Bundes über die Prüfung und Mitfinanzierung der einzureichenden Agglomerationsprogramme der 3. Generation 2019-2022 wird, statt wie ursprünglich geplant Ende Januar 2015, erst später veröffentlicht, sodass zum heutigen Zeitpunkt die Rahmenbedingungen für die folgenden Agglomerationsprogramme und damit die Finanzierung und die Beitragshöhe für die B-Massnahmen am Bahnhof Herisau nicht gesichert sind. Es bleibt vorderhand nur die Zuversicht, dass diese Massnahmen im gleichen Rahmen wie im Programm 2. Generation, also mit bis max. 40 % vom Bund subventioniert werden können. Für die Realisierung von Teilprojekten kann zudem mit kantonalen Beiträgen für Projekte des öffentlichen Verkehrs in noch unbestimmter Höhe gerechnet werden. Die Bemessungsbasis für die Agglomerations- und Kantonsbeiträge beinhalten auch sämtliche aufgelaufenen Projektierungs- insbesondere Eigenkosten.

Trotz dieser noch bestehenden Unsicherheiten muss im Rahmen des beantragten Verpflichtungskredites in der Vorprojektphase weitergearbeitet werden können. Diese ist eine wichtige Voraussetzung dafür, dass alle Partner, der Kanton, die Appenzeller Bahnen, die SOB und die Post zusammen mit der Gemeinde ihre Teilprojekte am und um den Bahnhofplatz koordiniert bis zur Bauprojektreife weiterentwickeln können. Parallel dazu soll aber auch dessen Finanzierung aufmerksam weiterverfolgt und mittels den nötigen Eingaben im Agglomerationsprogramm 3. Generation weitergetrieben werden mit dem Ziel, dass spätestens anlässlich des Bauprojektantrages auch verlässliche Aussagen zur Finanzierung gemacht werden können.

7. Termine

Siehe Beilage: "Arealentwicklung Bahnhof Herisau - Termin- und Projektkoordination", 13. Januar 2015.

Aufgrund der Abhängigkeiten muss das Teilprojekt Bahnhofplatz mit Bushof trotzdem mit der Planung der anderen Teilprojekte des Kantons und der weiteren Partner Schritt halten. Insbesondere aus diesem Grund ist das Vorgehen mit der hier vorgeschlagenen Vorprojektphase sinnvoll.

Aufgrund der laufenden Terminplanung für das Gesamtprojekt und Projektkoordination mit allen Partnern können die für das Gemeindeprojekt relevanten Termine wie folgt abgeschätzt werden. Es handelt sich dabei aber um Angaben unter Annahme eines idealen Verlaufes, welcher sich durch noch nicht abschätzbare insbesondere externe Einflüsse verändern kann.

- 4. März 2015:	Einwohnerrat: Verpflichtungskredit Vorprojekt (Fr. 420'000.-; abschliessend)
- Bis September 2015:	Ausarbeitung Vorprojekt und Kostenschätzung: > Bericht und Antrag Verpflichtungskredit Projektierung
- Dezember 2015:	Einwohnerrat: Verpflichtungskredit Projektierung (ca. 800'000.-; fakultatives Referendum)
- 2016:	Ausarbeitung Bauprojekt mit det. Kostenvoranschlag: > Bericht und Antrag Verpflichtungskredit Bauprojekt > verlässliche Klärung Finanzierung im Rahmen Agglomerationsprogramm 3. Generation
- Herbst 2016/ Frühling 2017	Gemeinderat und Einwohnerrat: Politischer Entscheidungsprozess zum Baukredit

- Frühling 2017: Ziel: Volksabstimmung zum Verpflichtungskredit Bauausführung
- Mitte 2017-Mitte 2018: Ziel: Planauflage/Baubewilligungsverfahren, Ausführungsplanung
- Herbst 2018: Ziel: Baubeginn

Antrag

Mit Beschluss vom 13. Januar 2015 unterbreitet der Gemeinderat dem Einwohnerrat folgenden Antrag:

1. Auf die Vorlage einzutreten

2. Einen Verpflichtungskredit für ein Vorprojekt samt Kostenschätzung für die Neugestaltung des Bahnhofplatzes mit Bushof in der Höhe von Fr. 420'000.- zu Lasten der Investitionsrechnung zu bewilligen. (Konto INV 00179)

3. Festzustellen, dass dieser Beschluss gemäss Art. 22 lit. b der Gemeindeordnung (SRV 11) in die abschliessende Zuständigkeit des Einwohnerrates fällt.

NAMENS DES GEMEINDERATES

Renzo Andreani
Gemeindepräsident

Thomas Baumgartner
Gemeindeschreiber

Beilagen
- Bahnhof Herisau: Städtebauliches Entwicklungskonzept / Neugestaltung Bahnhofplatz mit Bushof
- Arealentwicklung Bahnhof Herisau - Termin- und Projektkoordination, vom 13.01.2015